



Reglement Elternforum (EF) Kindergartenstufe und Primarstufe Schule Kalktarren

Die weibliche Form ist in der männlichen Schreibweise enthalten.

1 Grundlagen

- 1.1 Gesetzliche Grundlage für die Schaffung des Elternforums (EF) ist das Volksschulgesetz des Kantons Zürich, insbesondere § 55, der die Mitwirkung der Eltern verlangt.
- 1.2 Das EF setzt sich zusammen aus dem Vorstand und der Vollversammlung. Der Vorstand wird von der Vollversammlung gewählt, vertritt die Interessen und Anliegen aller Eltern und arbeitet mit der Schule Kalktarren zusammen. Als Eltern gelten alle Erziehungsverantwortlichen, deren Kind(er) die Schule Kalktarren besucht/besuchen.
- 1.3 Der Vorstand des EF ist der offizielle Ansprechpartner der Schule für Fragen, welche die Elternmitwirkung betreffen.

2 Aufgaben

- 2.1 Der Vorstand des EF intensiviert den Kontakt, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Eltern, der Schulleitung, den Lehrpersonen und bei Bedarf mit der Schulbehörde. Gemäss Schulprogramm trifft er sich mindestens ein Mal im Schuljahr. (Näheres dazu im Kapitel 4 „Organisation“.)
- 2.2 Der Vorstand des EF unterstützt die Schule Kalktarren bei der Umsetzung der in Leitbild und Schulprogramm verankerten gesundheitsfördernden Schule.
- 2.3 Der Vorstand des EF hilft mit, die Mitarbeit der Eltern bei schulischen Anlässen wie Ausflügen und Schulfesten zu organisieren.
- 2.4 Der Vorstand des EF kann Projekte im Bereich der Elternbildung (zum Beispiel Vorträge, Podiumsgespräche) initiieren oder interessierte Eltern und Lehrpersonen zu Gesprächskreisen einladen.
- 2.5 Der Vorstand des EF kann Anlässe für die Kinder und Jugendlichen der Schule Kalktarren anregen; Anlässe wie Ausstellungen, Feste oder Theater, an denen Themen wie die folgenden aufgegriffen werden können: gemeinsame Werte, Umgang mit Konflikten,

Prävention, fremde Kulturen, Gestaltung der Schule und des Schulhausplatzes, Freizeit, Gesundheit, Berufswahl. Dabei kann auf Ressourcen der Eltern zurückgegriffen werden.

- 2.6 Der Vorstand des EF kann temporäre Projekt- oder Arbeitsgruppen einsetzen, in denen auch andere Eltern mitarbeiten.
- 2.7 Der Vorstand des EF achtet bei seinen Aktivitäten auf den Einbezug der fremdsprachigen Eltern, etwa durch persönliches Ansprechen, durch Übersetzungen o. ä.
- 2.8 Der Präsident des EF ist verantwortlich für die Information der Eltern und die Vorstellung des EF bei neuen Eltern; er sorgt dafür, dass neu gewählte Eltern in den Vorstand des EF eingeführt werden.

3 Abgrenzungen

Das EF leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Schule gemäss Abschnitt 2. Nicht in den Aufgabenbereich des EF gehören:

- personelle, methodische und didaktische Entscheide
- Mitsprache in der Beurteilung der Arbeit der Lehrpersonen, der Leitung Mittagstisch, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung
- die Behandlung individueller Schulprobleme einzelner Kinder oder Einzelinteressen von Eltern. Bei Anliegen dieser Art wenden sich die Eltern direkt an die Lehrperson, die Leitenden vom Mittagstisch, Schulsozialarbeiter oder die Schulleitung.

4 Organisation

- 4.1 Der Vorstand des EF setzt sich, wenn möglich, aus 3-4 gewählten Elternvertretern zusammen.
- 4.2 Die Wahlen finden an einem Anlass anfangs des Schuljahres statt. Der genaue Wahlvorgang ist im Anhang Wahlen des Elternforums Schule Kalktarren festgelegt.
- 4.3 Die Mitglieder des Vorstandes werden für ein Jahr gewählt. Es darf nur ein Vorstandsmitglied pro Familie gewählt werden, auch wenn mehrere Kinder dieser Familie die SE Kalktarren besuchen. Es ist darauf zu achten, dass, sofern möglich, mindestens ein Vorstandsmitglied aus der Gruppe fremdsprachiger Eltern gewählt wird. Die Vorstandsmitglieder verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse.
- 4.4 Die Vorstandsmitglieder wählen unter sich für ein Jahr einen Präsidenten. Der Protokollführer wird ad hoc bestimmt.
- 4.5 Eine Wiederwahl des Vorstandes des EF und des Präsidenten ist möglich, so lange ein Kind die Schule Kalktarren besucht.
- 4.6 Der Präsident ist direkte Ansprechperson der Schulleitung. Er beruft die Sitzungen ein, legt die Traktanden fest und leitet die Sitzungen.
- 4.7 Die Mitglieder des Vorstandes des EF verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

- 4.8 Die Schulleitung und/oder ein Delegierter des Teams (Lehrpersonen) nehmen an den Sitzungen des Vorstands des EF teil. Sie haben beratende Funktion ohne Stimmrecht.
- 4.9 Bei Abstimmungen im Vorstand des EF gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
- 4.10 Der Vorstand des EF kann vom Präsidenten zu Sondersitzungen einberufen werden. Zwei Vorstandsmitglieder können beim Präsidium eine Sondersitzung beantragen.

5 Infrastruktur

- 5.1 Die SE Kalktarren stellt ihre Räumlichkeiten für die Sitzungen des Vorstandes des EF zur Verfügung. Bei Bedarf können die Sitzungen auch in privaten Räumen stattfinden.
- 5.2 Das EF hat ein Budget zur Verfügung.

6 Informationen

- 6.1 Der Vorstand des EF informiert die Eltern über seine Arbeit.
- 6.2 Die Protokolle werden von der Schule Kalktarren archiviert. Vorstandsmitglieder können die archivierten Protokolle einsehen.

7 Allgemeines

- 7.1 Der Vorstand des EF untersteht bezüglich persönlicher Daten und vertraulicher Informationen der Schweigepflicht.
- 7.2 Der Vorstand des EF ist politisch und konfessionell neutral. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.
- 7.3 Mitglieder des Vorstandes, die wiederholt Einzelinteressen vertreten und/oder gegen dieses Reglement verstossen, können nach erfolgloser Aussprache im Vorstand des EF mittels Abstimmung aus dem Gremium ausgeschlossen werden.
- 7.4 Die Zweckmässigkeit des Reglements ist periodisch zu überprüfen.

8 Inkraftsetzung

- 8.1 Dieses Reglement wurde von der Schulbehörde Schlieren auf Antrag der SE Kalktarren im März 2010 genehmigt und tritt auf das Schuljahr 2010/11 in Kraft.

Anhang

Wahlverfahren für den Vorstand des Elternforums der Schule Kalktarren, die gestaffelt eingeführt wird.

- 1 Alle Erziehungsberechtigten des Kindergartens, der 1. Primarstufe und der 1. Oberstufe werden mit diesem Schreiben zum Elternabend vom 15. Februar 2010 eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Anwesende wählen und gewählt werden können.
- 2 Ab Schuljahr 2010/11 werden im ersten Quartal zusätzlich die Eltern der neuen 1. Klassen aus Kindergarten, Unterstufe und Oberstufe vom Vorstand des EF zusammen mit der Schulleitung zu einer Vollversammlung eingeladen. Die Traktandenliste beinhaltet unter anderem das Traktandum Wahlen. Ab Schuljahr 2011/12 werden im Frühling alle Eltern eingeladen und das EF ist somit eingeführt.
- 3 Die Wahl in den Vorstand wird nach Genehmigung dieses Reglements am Elternabend durchgeführt.
- 4 Die anwesenden Erziehungsverantwortlichen können sich selber zur Verfügung stellen oder andere Kandidaten vorschlagen.
- 5 Die Namen aller nominierten Kandidaten werden aufgeschrieben.
- 6 Der Wahlleiter fragt alle nominierten Personen einzeln an, ob sie als Kandidaten zur Verfügung stehen und eine Wahl annehmen werden. Falls jemand nicht als Kandidat zur Verfügung steht, wird der Name gelöscht.
- 7 Personen, die für eine Kandidatur bereit sind, stellen sich kurz vor.
- 8 Die anwesenden Erziehungsberechtigten erhalten so viele Zettel wie Vorstandsmitglieder gewählt werden können. Es können nur Namen von Personen aufgeschrieben werden, die sich als Kandidaten zur Verfügung gestellt haben.
- 9 Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Falls die Stichwahl ergebnislos bleibt, entscheidet das Los.
- 10 Kandidieren gleich viele Personen wie Vorstandsmitglieder gewählt werden können, ist eine Wahl in globo möglich.
- 11 Das Kurzprotokoll der Wahl wird an der Schule Kalktarren ausgehängt und danach mit den Akten des EF archiviert.